

II. Litteratur.

1. Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bearbeitet von Prof. Dr. W. Lotz, herausgegeben von Friedrich Schneider. Berlin, Verlag von Ernst und Korn 1880. 567 SS. 8°.

Ein verdienstlicher Zug der gegenwärtigen Geschichts- und Alterthumsforschung ist es, die Denkmäler der vaterländischen Vorzeit von Ort zu Ort und nicht bloss die kirchlichen, sondern auch die öffentlichen und bürgerlichen, nicht bloss jene des Mittelalters, sondern auch die früheren und späteren, nicht nur jene der Baukunst und der drei „hohen Künste“ überhaupt, sondern auch die kunsthandwerklichen von den einfachen bis zu den reichsten Ueberresten möglichst vollzählig zu verzeichnen, verbildlichen, beschreiben, kurzum in das richtige geschichtliche Licht zu stellen. Gilt es einmal der Monumentenkunde eines Ortes, so haben die rein archäologischen und sogen. kunsthandwerklichen Denkmäler ebenso Anspruch auf Beachtung, wie die „Kunstwerke“, mag die Beachtung, je nach dem Werthe des Monumentes, auch hier eine eingehendere werden, als dort. Beide Gattungen, welche wir jetzt leider scheiden, hängen eng mit einander zusammen, oft gar wie der Blüthenzweig mit dem Stamme, und nur eine Arbeit, welche sämmtliche Denkmäler eines Reviers umfasst, gewährt der Wissenschaft die erwünschte Bereicherung und Ausbeute; als Quellenwerk ersten Ranges gewährt sie der Ortsgeschichte Fuss und Leben, weil diese sich am klarsten in den Denkmälern abgespiegelt hat, und wirft sie willkommene Lichter in jene Zeiten, worüber die schriftgeschichtlichen Quellen schweigen; sie führt der Archäologie, der Stilkunde, der Geschichte der Technik, der Entwicklungsgeschichte einzelner Kunstzweige die wesentlichsten Beiträge zu.

Soll die allgemeine Archäologie und Kunstgeschichte mehr und mehr dem Aphoristischen und Blüthensammeln entwachsen, sollen die

gegenseitigen Kunstströmungen nach Landschaften und Kunstzweigen aufgeheilt, ihre culturgeschichtlichen Grundlagen bloss gelegt werden, die so lange verkannten Kleinkünste den gebührenden Platz neben den „hohen Künsten“ einnehmen, so müssen erst die Denkmäler der Ort- und Landschaften in Schrift oder zugleich im Bilde vorliegen, und zwar so vollständig, als es zur Zeit möglich ist. Der Weg dahin ist kein anderer, als die umfassendste Orts- und Quellenforschung.

Soweit diese angestellt ist, ergibt sie überall massenhafte Funde, und der Stoff wächst in ungeahnter Weitschichtigkeit an. Wollen wir Herr des Stoffes werden, wie ihn eine Landschaft oder eine Nation in den verschiedenen Zweigen und Zeitaltern hinterlassen hat, so ist die Arbeit zu theilen, nicht nach zeitlichen oder sachlichen Gesichtspunkten, wie unschwer einzusehen, sondern nach örtlichen Umgrenzungen von solchem Umfange, dass die Kräfte der Forschung gewachsen sind. Dies Verfahren allein ist zweckmässig, handlich, praktisch, erfordert den geringsten Aufwand von Zeit und benöthigt keine Wiederholung der Untersuchungsreisen nach ein und demselben Orte, wie sie eintreten müsste, wenn nach bestimmten Zeiträumen oder nach Gegenständen die Arbeit in Angriff genommen würde. In den Monumenten eines Ortes steckt seine Geschichte, in den ältern oft ein Lichtstrahl, welcher die spätere Geschichte beleuchtet.

Solch' ein Unternehmen ist schwerer, als der Fernstehende ahnt. Welch' eines Aufwandes von Reisen, von schriftlichen und mündlichen Nachforschungen, von Vergleichen der etwa einschlägigen Literatur bedarf es schon, eine (statistische) Vollständigkeit herauszubringen, und welche wissenschaftlichen Operationen setzt die Verarbeitung voraus, falls die örtliche Denkmälerkunde oder auch ihre hervorragendsten Bestandtheile aus dem Banne des Localgeschichtlichen gelöst und an die allgemeine Geschichte geschlossen werden sollen! Analyse und Synthese müssen da vorzugsweise Hand in Hand gehen. Eine Arbeit örtlichen Umfanges, welche neben den vorhandenen Denkmälern auch die verschwundenen, veräusserten und zerstörten, nicht bloss nach den Erinnerungen der Ortsangehörigen und nach sonstigen naheliegenden Hilfsmitteln, sondern auch — und das namentlich in Bezug auf die ältern Werke — nach den Geschichtsquellen möglichst vollständig wieder vorführte, würde auch einen Ersatz bieten für einen Codex kunstgeschichtlicher Quellen, welcher bis jetzt noch ein frommer Wunsch geblieben ist.

Wenn die Denkmälerkunde im örtlichen Rahmen auf breitester Grundlage im Zusammenhange mit der Culturgeschichte durchgeführt ist, lassen sich die Kunstdichtigkeit und die Kunstverdienste der Landschaften gegeneinander abwägen, der letzteren Antheil an der Entwicklung der Stile und der Arbeitsweise übersehen; die allgemeinere Kunst-

geschichte kann dann die örtlichen Resultate je nach ihrem Werth benutzen und die Strömungen der Kunst nach den verschiedenen Richtungen der Zeiten und Landschaften verfolgen.

Arbeiten dieser Art liegen bereits vor und als die jüngste das oben angezeigte Buch. Es macht bei kleiner Antiqua-Schrift einen starken Octavband aus, begreift auch den ganzen Raum eines Regierungsbezirks und bietet eine grosse Fülle von seither bekannten und unbekanntem Denkmälern. „Ein grosses Stück Geschichte hat sich daselbst abgespielt und zahlreiche Denkmäler aus allen Gebieten sind bereitere Zeugen für das angeregte Leben, das einst hier pulsirte.“ Den Arten nach fesseln unsere Aufmerksamkeit neben den alten Email- und Goldschmiedewerken des Domes zu Limburg, die vielen Burgen und Burgenreste, die mit Mauern bewehrten Kirchhöfe, die profanen Architekturen, (S. 91) sogar eine steinerne Schleuse des Uebergangsstiles, alte Glasmalereien, Bodenflüsse u. s. w., und auf der andern Seite überraschen uns wieder kirchliche Bedürfnissbauten in einer Zahl, welche man sich in so einem verkehrsreichen Gebiete geringer gedacht hätte.

Auch hier kommen die Denkmäler der Römer und der Neuzeit neben jenen des Mittelalters in Betracht; einzelne Stücke unseres Jahrhunderts sind verzeichnet, die früheren planmässig weiter beschrieben. Die Literatur, die Berichte der Ortsangehörigen, die allerdings seltenen Archivalien finden sich theils am Ende der Abschnitte, theils im Texte; weniger störend und ebenso übersichtlich hätten diese Nachweise als Anmerkungen unter dem Texte einen Platz erhalten. Den Schluss bildet eine Uebersicht des Inhalts nach zeitlichen, örtlichen und stilistischen Gesichtspunkten, — meines Erachtens der gelungenste Theil der ganzen Arbeit, denn sie orientirt sofort über die Gattungen wie über das Einzelne. Die Denkmäler sind nach den Ortschaften, diese jedoch nicht nach älteren politischen oder kirchlichen Ungrenzungen, sondern künstlich nach alphabetischer Folge aufgeführt, so zwar, dass selbst sachliche Theile wie „Pfahlgraben“ unter P, Gebück unter G, also nicht unter den betreffenden Ortsnamen gesucht werden müssen.

Nach Diekamps Recension im „literarischen Handweiser“ sind leider verschiedene Orte des Regierungsbezirks ohne Beachtung und ohne Untersuchung geblieben, so allein von den 46 Dörfern des Landkreises Wiesbaden 13. Das macht keinen guten Eindruck und erregt in uns Zweifel, ob auch von jenen Orten, welche genannt werden, die Denkmäler vollständig vorgeführt und ob die vorgeführten Denkmäler ausreichend beschrieben sind. Schon beim flüchtigen Durchblättern fällt uns auf, dass so wenig profane Denkmäler der Kleinkunst, so wenig Metallwerke, so wenig Möbel, so wenig Denkmäler des Privatbesitzes, so wenig Erbtheile der fränkischen Zeit, dass keine

Münzen, keine Siegel von Fürsten und Rittern, von Bischöfen, Aebten und Stiftern, keine von Städten und Corporationen in dem Buche Erwähnung finden. Man fragt sich, ob denn das Frankfurter Stadt-Archiv so arm sei an vaterländischen Denkmälern, dass es als Fundort bloss (S. 163) für drei architektonische Skizzen aufgeführt wird, ob denn das Staats-Archiv zu Idstein, dessen Urkundenschatz doch aus dem behandelten Bezirke herstammt, Nichts, gar Nichts für dessen Denkmälerkunde besitzt, etwa Bücher mit Miniaturen oder kunstreichen Einbänden, etwa Siegel oder Münzstempel. Wenn die eine Sammlung als Fundstätte genannt ist, muss auch die andere als solche gelten, wenn ein einschlägiges Stück beachtet ist, will auch das gleichartige beachtet sein. Und als einschlägige Stücke haben jene zu gelten, welche mit der Cultur-Geschichte des Landes verwachsen, dort oder auswärts zu finden sind. Man begreift, warum das städtische Museum zu Frankfurt z. B. 138, 139 anlässlich eines Holbein-Bildes und einer Handschrift mit Miniaturen besucht ist, aber man sieht nicht ein, warum es nicht wie S. 163 das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek eine Rubrik bildet und, nachdem der Holbein erwähnt ist, mit keiner Silbe des lieblichen Paradies-Bildchens aus der altkölnischen Malerschule gedacht wird, wovon doch Woltmann in seiner Geschichte der Malerei I, 403 einen Holzschnitt beigebracht hat.

In dem Falle konnte es doch verzeichnet werden und waren consequent auch die einschlägigen Denkmäler, welche zur Zeit ihren natürlichen Fundort mit einem andern oder gar mit einem ausländischen verwechselt haben, näher zu untersuchen und zu berücksichtigen, gerade wie die noch vorfindlichen. Das ist höchstens bei einzelnen Stücken und dann, wenn sie dem Regierungsbezirke verblieben, sonst nicht einmal bei dem Theile der *werthvollen Glasmalereien* (S. 65, 66) geschehen, welche von Dausenau an die St. Florins-Kirche zu Coblenz gekommen sind. Wenn aber einst der Bearbeiter der Kunstdenkmäler von Coblenz nach den Grundsätzen, welche für die „Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden“ massgebend wurden, die fremdartigen Denkmäler, also jene, die nicht der Cultur seines Forschungsgebietes erwachsen, ausscheiden sollte, so werden die *werthvollen Glasmalereien* keinen Raum in der örtlichen Denkmälerkunde finden und dann leicht für die allgemeine wie für die spezielle Geschichte und Kunstgeschichte verloren gehen; und um wie viel mehr wird dies Geschick dann jenen Denkmälern drohen, die jetzt in private oder öffentliche Sammlungen anderer Nationen verbannt sind! Sollen die entfernten Denkmäler nicht unter dem natürlichen Fundorte betrachtet werden, so wird ihre Bedeutung schwerer begriffen, das Bild der Kunstdichtigkeit eines Landes lückenhaft. Wer die Denkmäler Griechenlands und Baierns zu bear-

beiten hätte, der würde die Giebelgruppen des Athenetempels von Aegina unter München höchstens erwähnen, unter Griechenland aber beschreiben. Noch mehr: Wie viele Gegenstände figuriren in den Museen und andern Sammlungen, deren Fundort im Dunkeln liegt; und doch ist die Kunde des Fundorts in den meisten Fällen genau so wichtig für die Wissenschaft, wie jene des Fundes. Ihn wieder aufzudecken, oder der Aufdeckung vorzuarbeiten, gibt es oft keinen bessern Weg als den der Ortsforschung selbst; ihr unverrückbares Augenmerk muss also auch auf die verschwundenen Sachen gerichtet sein, und sofern diese noch vorhanden sind, auch auf deren volle Werthschätzung, sofern Mittel und Zeit es eben gestatten. Was soll man nun zu einer Auslassung, wie folgende, S. 414 unter Strinztrinitatis sagen: *Eisengitter zwischen Chor und Schiff, kunstvoll gearbeitet mit Crucifix (!), soll sich im Museum zu Wiesbaden befinden.* Also eine so kunstvolle Arbeit ist nicht einmal in einer Sammlung constatirt und näher für die Beschreibung besichtigt, in einer Sammlung, welche mitten im Forschungsgebiete liegt. — Dass von der alten rühmlichen Topffabrication¹⁾ keine Geschichte, keine geschichtliche Skizze gegeben ist, erklärt sich vielleicht aus der Anordnung des Stoffes, dass aber kein Exemplar davon mehr sollte zu finden sein, wie es nach der Inhalts-Uebersicht scheint, kann man kaum glauben.

Wir vermissen die Bestätigung des Vorhandenseins oder die Charakteristik von gewissen Denkmälern des Regierungsbezirkes, worüber dem Bearbeiter nur eine unsichere Kunde vorlag. S. 22 heisst es von den Glocken zu Beilstein: *die grösste soll von 1614, die zweite von 1597, die vierte von 1798 sein, die dritte und fünfte — letztere jetzt im Schulhause hängend — sollen gothische Inschriften haben,* S. 83 von jenen zu Dillhausen: *die grössere angeblich 1451, die kleinere von Meister Stephan 1517 gegossen.* S. 115 unter Flörsheim: Monstranz von Silber, gothisch, *soll . . . kunsthistorischen Werth besitzen,* S. 308 von den drei Glocken zu Marienfels: *die mittlere soll 1438, die grösste und die kleinste von Jaen bruwilre gegossen sein,* S. 351 von den Glocken zu Oberlahnstein: *„Unter den 4 Glocken soll eine 1583 durch Hieronymus Hack von Aschaffenburg gegossen, eine älter sein“* S. 359 von den Glocken zu Panrod: *„die kleinste angeblich von 1321 oder 1325“,* S. 428 unter Wechel: *3 Glocken sollen von 1553, 1661 und älterer Zeit (der nicht entzifferten gothischen Inschrift nach) stammen.* Lauter Ungeföhres und Unsicheres sogar über Gegenstände von kunsthisto-

1) Und welch' wichtige und interessante Funde für die Geschichte derselben sind noch 1876 in einigen Dörfern des Kannenbäcker-Ländchens namentlich in Grenzhausen und Grenzau gemacht! Vgl. Kunst-Chronik 1876 S. 369.

rischem Werthe. Die Notiz S. 354 unter Oberselters: *Kapelle 1448 erbaut* lässt uns im Zweifel ob hier, wie anderswo, bloss ein Fundationsdatum beigebracht, oder ob das Bauwerk noch vorhanden und dann, wie es beschaffen ist. Solche Angaben mögen für Gegenstände neuesten Datums genügen, weil sie bloss erwähnt, nicht ihrem Stilwerthe nach abgeschätzt werden; daher ich Notizen, wie S. 74 unter Dienethal: (*3 Glocken 1844 und 1872*) gern gelten lasse; sie mögen auch am Platze und besser als gar keine sein, wenn der Erforschung der fraglichen Denkmäler beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstehen, wenn die Denkmäler unzugänglich oder in solche Fernen zerstreut oder voraussichtlich so unbedeutend sind, dass die Untersuchung den Aufwand nicht lohnt, obgleich auch dann auf schriftlichem Wege sich noch Manches näher feststellen lässt. Wenn die Gegenstände sich aber an einem Orte befinden, dessen Baudenkmäler eine besondere Besichtigung erfuhren, dessen Angehörige messen, schreiben, zeichnen, einen Abdruck nehmen können, so darf meines Erachtens eine zweifelhafte Angabe nicht veröffentlicht werden.

Was die Beschreibungen betrifft, so bleibt hier unklar die Form des Gegenstandes, dort die Entstehungszeit, anderwärts der Inhalt, oder gar das Material, woraus es gefertigt ist. Zum Belege einige Stellen.

Frankfurt, Barfüsserkirche, S. 121: *Lettner 1486. Kanzel mit der Jahreszahl 1489, erneuert und mit neuem Deckel versehen.* Dasselbst, Dominicanerkirche: *Bibelhandschrift . . . mit ca. 130 Miniaturen (welchen?) und zahllosen Initialen prachtvoll geschmückt, 1514 . . . verehrt.* das. S. 122; „*Mariensbild am nördlichen Eingange der Kirche, mit dem Wappen des Stifters, eines Weiss von Limburg*“. Das. Weiss, Frauenklosterkirche, S. 156: *Tafelgemälde; Kreuzigung Christi von einem guten oberdeutschen Meister.*“ Gonzenheim: S. 194, *Kelch mit der Jahreszahl 1575 silbervergoldet.* Hofheim, S. 234: *Taufstein im Pfarrgarten, von Sandstein, gothisch, gross.* Holzhausen, S. 237: *Piscina im Chor.* Blasiuskirche S. 35: *Taufstein von Basalt, aussen nahe dem Chore, ohne Bedeutung, defect.* Limburg, Dom S. 292: *2 Caseln mit spätgothischen Stickereien.* Marienthal S. 316: *Altdeutsches Tafelgemälde: Die Kreuzerfindung in 4 Abtheilungen.* Werthvoll (!) S. 379 Rödelheim: *Kirche, Grabsteine der Herren von Solms.* Nochern S. 345: *3 Glocken.* Oberbrechen S. 349: *3 Glocken 1700 und später.* Schupbach, S. 404: *Glocken, die grösste 1585 zu Mainz von Chr. Klapperbach gegossen, die mittlere angeblich mit alter unleserlicher Inschrift.* S. 413 Strassebersbach: *Glocke mit gothischer Inschrift.* S. 438, Wiesbaden: *Grabsteine aus der alten Kirche, jetzt im Museum.* S. 443 genügt gar für Wildsachsen die Baubeschreibung der Kirche und die lakonische Bemerkung: *Glocken hängen.*

Notizen dieser Art sind brauchbar als Winke bei den Local-Untersuchungen und jede Zeile einer örtlichen Denkmälerkunde soll auf Localuntersuchungen beruhen. Diese Untersuchungen sind von Fachkundigen anzustellen und nicht auf jene Punkte zu beschränken, wo sich „voraussichtlich“ oder „angeblich“ Etwas findet, sondern mindestens auf alle Dorf- und Kirchstätten auszubreiten, einmal, weil sie Denkmäler besitzen können, deren Werth den örtlichen Berichterstatlern nicht in die Augen springt, sodann damit überhaupt das Contingent der Denkmäler, gebe es viel, wenig, oder gar Nichts, zur Zeit von Ort zu Ort (statistisch) constatirt werde.

Die Beschreibungen selbst zeigen einen ungleichen Maasstab. So wechseln mit den angeführten Notizen wieder Schilderungen von auffallender Breite wie S. 147 Frankfurt, St. Leonhard: *Crucifix auf einem Altare. 16. Jahrhundert. Am Fusse des Kreuzes windet sich eine Schlange mit einem Apfel im Munde, zur Erinnerung an den Sündenfall, dessen Folgen der Kreuzestod des Erlösers aufhebt.* Solch eine wortreiche Exegese überrascht um so mehr, als über das Material des Bildwerks Nichts verlautet, und, abgesehen von den Kleinkünsten, sonst die Werke der Malerei und Plastik meistens unsorglicher fortkommen.

Die meisten Gegenstände werden uns ohne Maasse, auffallend viele Artikel der Kleinkunst ohne Marken und Musterzeichen, die Inschriften in verwirrender Orthographie vorgeführt. — Fehler welche gegen den Schluss, wo man die selbständigen Zuthaten des Herausgebers merkt, vermieden oder nicht mehr so fühlbar werden.

Da selbst den Baudenkmälern, welche doch stets im Vordergrunde stehen, zum grössten Theile die Maasse fehlen, traut man kaum dem Auge, wenn man S. 316 und 317 solche gar von einer Festungsmauer und -Thüre findet. Und von den Glocken erfahren wir im Allgemeinen nicht zu viel, doch hie und da noch das Gewicht.

Facsimile's sind von Zahlen gegeben, wo deren Charakter und Werth sich ganz gut mittelst einer blossen Beschreibung und einfachen Wiedergabe verdeutlicht hätte, und fehlen dort, wo sie am Platze gewesen wären, wie S. 343, 345, 404; die *unleserliche Inschrift*, worüber da geklagt wird, würde, falls sie dem Bearbeiter ernstlich Schwierigkeiten machte, im Facsimile veröffentlicht doch wohl eher oder später ihren Leser gefunden haben. S. 244 ist eine mangelhafte Glockeninschrift ergänzt — warum das nicht an andern Stellen geschehen, begreift man nicht. Was kann uns daran liegen, die fehlerhaften Laute zu hören, da wir wissen, dass Glockengiesser und Kunsthandwerker, welche Inschriften auszuführen hatten, gar keine oder nur eine dürftige Kenntniss der Schrift besaßen und daher eine Inschrift nach dem

Gedächtnisse oder nach mündlichen, vielleicht gar schriftlichen Angaben nicht correct herstellten, die Buchstaben und Abkürzungen leicht versetzten, so dass oft die wunderlichsten Worte und Legenden herauskamen. Und wenn der Bearbeiter auch darauf Werth legt, — und das möchte ich vom culturgeschichtlichen Standpunkte nicht missbilligen — dies der Leserwelt zu zeigen, so konnte er doch erst einen richtigen Text herstellen, dann die Fehler in Noten geben, wie solche ja z. B. S. 275 allerdings zu anderm Behufe angebracht worden sind. Warum daher nicht S. 184 statt *sanctu seriatzus* sanctus zer(u)atius . . . warum nicht S. 84 aue Maria . . . statt *uae Maria* . . . ?

Unnütz und verwirrend ist die verschiedene Schrift, womit die Sentenzen und Schriften der Denkmäler reproducirt erscheinen. Je nach den Zeiten und Stilcharakteren verschiedene Schriften anzuwenden, hat doch nur für denjenigen einen Werth, welcher nicht weiss, dass die Schrift — und hier kommt wesentlich die Monumentalschrift in Frage — je nach den Zeiten auch ihre bestimmten Wandlungen und Aenderungen gesehen hat; nur in den Fällen könnte eine nähere Charakterisirung der Schrift von Belang sein, wo sie wie S. 498 der Form oder dem Inhalte nach verdächtiger Natur ist, oder wo eine alte Form sich verspätet, eine neue sich verfrüht wie S. 254, wo eine Majuskelschrift von 1389 erwähnt wird, also aus einer Zeit, in welcher schon die Minuskelschrift ihren Einzug hielt; dagegen muss man den Zeit- und Kostenaufwand behufs Copie, Schnitt und Guss der Jahreszahl 1478 bedauern, — ist doch die Zeit der Herrschaft und die Form der arabischen Ziffern weidlich bekannt.

Verwirrend ist, wie gesagt, die Art, wie die Schrift reproducirt wird. S. 29 begegnen wir zwei Inschriften des 15. Jahrhunderts in gothischen Minuskeln, einer des 13. Jahrhunderts in römischen Capitalen. Wer nun hofft, es werde fortab die Majuskelschrift durch besondere Buchstaben consequent unterschieden, täuscht sich. Er findet S. 37 eine Inschrift von 1309 (?), S. 104 eine andere mit *gothischen Majuskeln* nicht in römischen Capitalen, sondern in Minuskeln beigebracht. Ergeht sich jene Inschrift von 1309 wirklich in Minuskeln, so ist das Datum sicher ein späteres; denn dormalen bestand die Denkmalschrift im Regierungsbezirke Wiesbaden wohl noch aus gothischen Majuskeln. S. 307 treffen wir eine chronistische Notiz vom Jahre 1243 in gothischer Schrift, des ungeachtet S. 310 eine urkundliche von 1324 in einfacher Antiqua. Für die neuere Zeit kommt hier (S. 206, 232) (und zwar in gefälligerer Form S. 498, 505) richtig die römische Capitale zur Anwendung, dort, man traut kaum dem Auge, wieder die spitze Mönchschrift, und das nicht bloss wie S. 418 bei einer Inschrift des 17. Jahrhunderts, sondern wie

S. 335, 46, 510 auch bei Inschriften des 18. Jahrhunderts, S. 99 sogar bei einer des Jahres 1819. Die wiederholt gebrauchte Bezeichnung *neurömische Majuskel-Inschrift* ist selbst neu und historisch falsch. S. 232 steht eine lückenhafte Inschrift von 1681 sogar mit Querstrichen nach den Zeilenenden abgetheilt — eine Akribie, welche hier wieder vereinzelt vorkommt, auch hingehen mag, weil sie, wie es scheint, die Ergänzung der Schrift erleichtern soll.

Wäre eine ähnliche Genauigkeit nur auch an andern Stellen eingetreten! Die meisten ältern Glockeninschriften laufen ununterbrochen fort, auch wenn es Verse sind. Mit Recht steigen die Glocken als Denkmäler der Kunst immer höher in unserer Achtung — diese Achtung gebührt aber auch ihren Inschriften. Sie haben frommen, historischen, oft gar poetischen Gehalt und werden, um nur Eins hervorzuheben, oft unsere Hoffnung, wenn es gilt, die frühern Heiligen-Patronate der Kirchen wieder aufzusuchen. Die mancherlei Sprüche und Dichtungen, zumal jene in der Landessprache, müssten auch als Sprüche in Versform auftreten, die Inschriften überhaupt nicht nach der ursprünglichen Schreibweise, sondern nach den heutigen Grundsätzen der Orthographie gedruckt werden.

Und nun noch eine sachliche Correctur in Bezug auf die Glockensentenzen. S. 252 und nicht S. 352, wie dasteht, ist eine Glocke wohl auf Grund der Majuskel-Inschrift: *O rex glorie veni cum pace* ins 13. oder 14. Jahrhundert versetzt; warum nicht auch die gleichartigen S. 201 und S. 221 *aus dem 14. Jahrhundert*? Warum solche Ungleichmässigkeiten bei gleichartigen Prämissen? dass übrigens die Sentenz: *O rex glorie . . .* auch dem 15. Jahrhundert noch geläufig ist, können die Inschriften von 1436 (S. 261) und 1440 (S. 29) lehren.

Ueber die Form der Darstellung noch einige Bemerkungen. Hier fliesst der Text leicht und klar dahin, dort wird er wortkarger, so dass das Verbum finitum fehlt, wie in einem Kataloge. S. 351 unter Oberlahnstein lesen wir: „*Amtsgerichtsgebäude (nördlich von der Kirche). Gothisch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts*“, als ob der Bau von jeher diese Bestimmung gehabt habe: denn von der älteren erfahren wir Nichts. S. 346 wird eine Burgruine zu Nollicht zweifelhaft ausgegeben als „*Stammburg der Adeligen von Lorch*“. Klingt das nicht unsachlich, nicht modern? S. 503 folgt auf Frankfurt, Dom, Domkreuzgang: *Pluvialschloss*, und man würde auch aus der Beschreibung die Bedeutung des Gegenstandes schwer errathen, wenn nicht gleich darauf eine Casel in Rede stände.

Bezüglich der technischen Ausdrücke hapert es überhaupt, namentlich wenn Gegenstände der beiden letzten Jahrhunderte zur Sprache

kommen; und da theilen sogar die Architekturen dasselbe Geschick mit den übrigen Werken. S. 17 begegnet uns eine „*zopfige Todtenkapelle*“ S. 149 ein „*grosser Zopfaltar*“, S. 213 ein „*Kelch mit zopfigem Fusse*“, S. 108 ein „*Kelch von 1728 reich zopfig*“, S. 318 ein „*zopfiger Dachreiter*“, S. 388 eine „*zopfige Kirche*“, S. 337 wieder ein „*zopfiger Altar*“, S. 384 ein romanischer Thurm „*mit zopfigem Obertheile von 1766*“ und S. 428 ein „*zopfiger Dachreiter*.“

Was soll das heissen? die Benennung „zopfig“ ist eine dilettantische, welche wohl meistens die Werke der beiden letzten Jahrhunderte trifft, wie ehemals „gothisch“ jene des Mittelalters — und zwar in verächtlichem Sinne. Daher stellt sie sich leicht denen zur Verfügung, welche über die Werke jener Zeit den Stab brechen, ohne ihren geschichtlichen und ästhetischen Werth, ohne ihren Stil zu kennen. In einer Denkmälerkunde aber ist ein Urtheil über den Stil, und wo er thatsächlich schwer zu bestimmen ist, wenigstens eine Zeitangabe unerlässlich. Haben doch die Forschungen solche Fortschritte gemacht, dass man die Stile der letzten Jahrhunderte in ihrer Reinheit oder Gemischtheit zu bezeichnen in der Lage ist. Was als zopfig dargestellt wird, hat selten ein Datum; alles Uebrige wird sich wohl auf die Stilzeiten des Barocks, Rococco und des classischen Zopfes vertheilen lassen, — Bezeichnungen, welche dem Bearbeiter nicht geläufig, nicht klar gewesen zu sein scheinen. So viel ich sehe, benennt er einmal S. 352 eine Architektur „*modern von 1712*“, einmal S. 345 begegnet uns ein „*schöner schlanker oben achteckiger Helm von 1737*“ — da ist doch wenigstens das Jahr angegeben und anerkannt, dass nicht Alles „zopfig“ ist, was damals gemacht wurde. Einmal S. 100 begegnet uns an alten Chorstühlen sogar eine Brüstung „*im zierlichen Rococostil des 18. Jahrhunderts*“. Warum fehlt sonst die Stilbezeichnung oder die Zeitangabe, was doch eine klarere Vorstellung des Gegenstandes ermöglicht oder erleichtert hätte? Gleichwohl kann man zweifeln, ob jene Stilbezeichnungen, wenn sie vorkommen, richtig sind, wenn S. 19 ein Taufstein von 1608 mit Schneckenfüssen als *barock*, S. 344 Glocken einfach als *nachmittelalterlich*, S. 180 unter Frankfurt der vom Italiener dell' Opera 1730 erbaute Palast des Fürsten Thurn und Taxis bloss als *Beispiel der Bauart des 18. Jahrhunderts* charakterisirt wird, ohne dass man vernimmt, ob der Bau italienische Einflüsse, oder noch die Charaktere des Barocks oder jene des Rococco, oder Mischformen verschiedener Stile zeigt. Warum fehlt denn das Eschenheimer Palais in Frankfurt, eins der wenigen Beispiele des reinen Régencestiles in Deutschland¹⁾? In der That gibt es in der

1) R. Dohme in der Zeitschrift für bildende Kunst (1878) XIII, 296.

allgemeinen Uebersicht S. 519 neben *Renaissance* und *Rococco* kein Stichwort für das Barock und den classischen Zopf. Der Herausgeber sucht für die nicht architektonischen Gegenstände diese Fehler in der Uebersicht wieder gut zu machen — es gelingt ihm nur halbwegs; denn die Charakteristik „Barock“ fehlt auch hier, die Charakteristik Rococco ist zu bestimmt und jedenfalls nicht ganz richtig angewandt: zu bestimmt, weil eben die Beschreibungen im Texte selten mehr als ungefähr die Zeitstellung der Werke offenbaren, selten sich auf den Stil einlassen; und im 18. Jahrhundert kreuzten und mischten sich lebendige und todte Stile und besonders französische und italienische Formen, sogar gothisirende Formen leben darin auf; und darum ist die Charakteristik Rococco wohl auch nicht ganz richtig, weil der Herausgeber S. 542 ganz offen mit „Rococco“ das ganze 18. Jahrhundert begreift, so dass ihm S. 329 sogar Stuckaturen von 1702 und S. 410 sogar Glocken von 1792 zugetheilt werden; die Stuckaturen S. 179 sind ihm wohl durch ein Versehen untergeordnet, weil sie der Darstellung nach dem 17. Jahrhundert angehören. Nehme man das Rococco als culturgeschichtlichen oder stilistischen Begriff, es passt keinenfalls auf das ganze 18. Jahrhundert.

Ich will Ausdrücke, wie *spätromanische Thürme aus dem 12. Jahrhundert* S. 350 und *spätstgothisch, 16. Jahrhundert* S. 255 bloss registriren, muss dagegen die Bezeichnungen *gothisch* oder *spätgothisch* für Denkmäler der Sculptur und Malerei, wie sie z. B. S. 34 (zwei Mal) 135, 149, 328, 367 zu lesen, als unzutreffende und unpassende entschieden bekämpfen. Sie entfliessen noch der verderblichen Anschauung, als wäre die Architektur stets der Ausgangspunkt und die Vorläuferin der übrigen Künste gewesen und als wären diese nach den Stilwandlungen jener zu beurtheilen.

Das ist falsch, und trifft, wie wir allgemach immer klarer einsehen, für die Malerei und Bildnerei nicht zu. Es deckt sich der Zeit nach ihr Gang nur unvollständig mit der Entwicklung der Baukunst¹⁾. Beide oft eng mit einander verbunden suchen sich gerade in gothischer Zeit dem Stilzwange zu entziehen und Woltmann hatte daher schon in „seiner Geschichte der mittelalterlichen Malerei“ die zu keinen Trugschlüssen verleitende Eintheilung in ein hohes und spätes Mittelalter angenommen.

Wie wiederholt angedeutet, erfreuen sich die Architekturen einer weit sorglicheren Berücksichtigung, als die andern Kunstwerke und Alterthümer. Von den verschwundenen Bauten hört man wenig, und man fragt sich, ob sich nicht der eine oder andere nach älteren Ab-

1) Vgl. A. Springer in der Zeitschrift für bild. Kunst (1880) XV, 346.

lildungen, Beschreibungen oder Grundrissen, wie sie sich oft in öffentlichen oder privaten Sammlungen erhalten haben, hätte genauer skizziren oder gar schildern lassen. Die Systematik der Burganlagen erfahren oder erschliessen wir aus den Beschreibungen der vorhandenen Reste, und oft ganz sicher; Gewicht ist nicht darauf gelegt, am wenigsten wo Ruinen besprochen werden; die Burgen sind meistens Bergfesten und konnten als solche schon des Terrains wegen nicht jene Regelmässigkeit in den einzelnen Abtheilungen befolgen, wie die Burgen der Ebene, die Wasserburgen. Um so mehr war darauf zu sehen, ob sich unter den complicirten Anlagen nicht gewisse Gesetze geltend machen in Bezug auf die Eintheilung, die Lage der Bergpfade und Mauerthürme, der Vorwerke und Zingel, ob die Zeiten nicht umgestaltend auf die Burganlagen eingewirkt haben. Diese Rücksicht war um so weniger zu umgehen, als die Burgen in der Literatur, sogar in Specialarbeiten, oft mehr romantisch als systematisch behandelt werden, als ob nur im alten Kirchen-, Kloster-, und Hausbau, was Grundformen und Aufbau betrifft, ein System gewaltet hätte.

Am meisten leiden unter dem ungleichen Maasse der Werthschätzung die Gemälde. Sie sind aus altdeutscher Zeit in mässiger Zahl vorhanden — und viel mehr, als ihr Vorhandensein bietet uns das Buch nicht, — keine Beschreibung des Inhalts, der Technik, der Stifter und meistens keine Angaben oder Vermuthungen über ihre Meister, ihre Kunststätten und ihren Zusammenhang mit der Schule.

Manche Fehler und Ungleichmässigkeiten wären vermieden, wenn die Aufgabe klarer und richtiger erfasst wäre. Sie ist eine andere für eine allgemeine Kunsttopographie, eine andere für eine locale Denkmälerkunde. Jene kann schon dem örtlichen und sachlichen Umfange nach nur zu einem geringen Theile auf eigener Forschung, sie muss wesentlich auf Vorarbeiten beruhen, kann, was in diesen nicht enthalten ist, auch nicht bieten, und liebt, da sie das Facit derselben ausmacht, einen kurzen und prägnanten Ausdruck und daher eine möglichst knappe Form der Veröffentlichung. Das hat Lotz selbst mit seiner Kunsttopographie Deutschlands uns gelehrt, für sie war er der richtige Mann.

Die locale Denkmälerkunde darf Vorarbeiten und anderweitige Vorlagen, nach Umständen sogar die Copien von Inschriften nur als Hilfsmittel, nur als Handweiser gebrauchen, sie muss auf den persönlichen Untersuchungen des Bearbeiters beruhen, sie muss demgemäss die Denkmäler und Gegenstände des ausgewählten Ortes oder Revieres sämmtlich und im Ganzen gleichmässig und so ausführlich behandeln, dass die Darstellungen als Quellen für die allgemeinere Geschichte dienen können. Diese Gesichtspunkte, jener der Vollständigkeit

unbedingt, müssen festgehalten werden, wenn die Arbeit auch den Charakter eines Inventars hat. Alsdann findet sich darin vielleicht noch Raum für die eigenartigsten Kunsterzeugnisse des behandelten Gebietes und im vorliegenden Falle wären die Kunsttöpfereien wohl nicht gänzlich ausgeschlossen. Wenn der Localforscher von der einen Art Denkmäler hinlängliche, von der andern nur dürftige Mittheilungen macht, so ist kein Ende abzusehen von den Untersuchungsreihen und Specialarbeiten in Bezug auf ein Denkmälergebiet, wofür eine specielle Denkmälerkunde ausgearbeitet und gedruckt ist. Die Forscher bestimmter Denkmäler und Alterthümer, bestimmter Kunstzweige und Stilzeiten, müssen dann das behandelte Revier noch einmal besuchen, die Untersuchungsreisen müssen in demselben Lande und oft nach denselben Orten wieder und wieder unternommen werden. Und wie, wenn der Verdacht vorliegt, in der Denkmälerkunde seien nicht alle Orte berücksichtigt, nicht alle Schätze und Funde mit Namen genannt? Lotz hat zu häufig die kürzern oder weiteren Angaben der Bücher oder die Antworten der Fragebogen¹⁾ an die Stelle persönlicher Untersuchungen treten lassen, obwohl durch die Erfahrung ausgemacht ist, dass namentlich die Berichte der Ortsangehörigen nur zu einem geringen Procentsatze als solche für die Publication sich eignen, zum weitaus grössten Theile mangelhaft, unsachlich oder unrichtig sind. Soll die Denkmälerkunde bloss als Inventar dienen, dann müssen doch auch die Gegenstände mit gleichem Maasse gemessen, die einen nicht als unsichere und zweifelhafte hingestellt, die anderen flüchtig abgethan und die dritten dagegen mit ausgiebigerem Maasse gemessen werden. Ausführliche und breite Schilderungen auf der einen, vertragen sich nicht mit katalogartigen Notizen auf der andern Seite. Und darin liegt wieder eine Hauptschwäche des Buches. Die Bauwerke spielen, wie erwähnt, die erste und vornehmste Rolle, seltener die übrigen Kunstgattungen.

Jene sollen den Anforderungen an eine örtliche Denkmälerkunde genügen, diese folgen als Nebensachen, oft im Gewande einfacher Notizen, nach, welche sogar einem Kataloge schlecht anstehen würden. Wäre ihnen oder doch den Hauptblüthen unter ihnen von Anfang an dasselbe Augenmerk zugewandt, wie den Bauten, so würden sie diesen ebenbürtig, würden vollständiger, präziser behandelt sein. Das war um so mehr zu wünschen, als die Publication auf Abbildungen gänzlich Verzicht leistet, die dem Leser einigermaassen das ersetzen könnten, was er bei den Beschreibungen vermisst. Abbildungen sind streng genommen keine nothwendige, jedoch willkommene Beigaben, sie brauchen ja nicht, wie man das in gewissen Kreisen hört, von einer Grösse und

1) Vgl. Kunst-Chronik 1873 S. 807.

Beschaffenheit zu sein, dass unsere Künstler sie für neue Werke benutzen d. h. einfach copiren können. Solch' ein Zweck bedingt eine ganz andere Aufgabe und beruht auf einem ganz verschiedenen Gesichtspunkte, — und er leistet, beiläufig gesagt, unserm Kunstleben nur einen zweifelhaften Dienst. Die bildlichen Kunstvorlagen der ältern Zeit haben nur bescheidene Maassverhältnisse, gaben den Künstlern nur eine „Idee“ und daher konnten Baumeister, Möbeltischler, Goldschmiede, Sticker ein und dasselbe Muster ausbeuten und je nach ihren Zwecken und Materialien so sinnig verwerthen, wenn es galt eine selbständige (Kunst)arbeit zu schaffen. Haben denn die Meister der Renaissance mittelst Copiren der antiken Ueberreste den Kunststil entwickelt, ihre Werke hervorgebracht? Abbildungen in einer Denkmälerkunde genügen vollkommen, wenn sie das Wort unterstützen und das historische Verständniss der Denkmäler fördern. Sie sind hier als historische Hilfsmittel, nicht als praktische Vorlagen aufzufassen.

Es ist kein angenehmes Geschäft, in einem Werke dann hier, dann dort Mängel, Lücken, Unrichtigkeiten, Unebenheiten in der Auswahl und Behandlung des Stoffes, schiefe Auffassungen anstreichen zu müssen; ich habe es im vorliegenden Falle in eingehender Weise gethan, weil das Werk auch seine Verdienste und eine Bedeutung hat, welche es einer weitem Beurtheilung werth erscheinen liess; ich habe es auch gethan, damit es wohl mit seinen Vorzügen, nicht auch mit seinen Schwächen ein Beispiel der Nachahmung gebe. Ich habe dabei die Anforderungen nicht zu hoch gestellt, und habe gewiss keinen Massstab angelegt, wie ich ihn im Anfange der Recension für ein lokales Denkmälerwerk hinstellte. Ich habe Vollständigkeit und Consequenz in der Wahl und Behandlung der Stoffe, wie in der Berücksichtigung der Fundorte verlangt. Gleichwohl würde das Buch, falls unsere Wünsche daran in Erfüllung gegangen wären, einen doppelt so grossen Umfang genommen und die Herstellung vielleicht einen doppelt so grossen Aufwand an Zeit und Arbeit gekostet haben. Der Bearbeiter war Architekt und seinen Studien nach wesentlich Bauforscher. Wurde ihm eine ausreichende Bearbeitung der gesammten Denkmäler nach den Ortschaften, Materialien, Zeiten und Kunstzweigen zu schwer oder zu umfassend, so war entweder das Arbeitsfeld behufs einer allmählichen Beherrschung zu theilen, oder es mussten andere Kräfte zur Hülfe oder Theilnahme herangezogen werden, wie es ja auch für gewisse Denkmäler des Alterthums geschehen ist. Gegenüber den „Baudenkmälern des Regierungsbezirks Cassel“, welche Lotz bekanntlich 1870 als zweiter herausgegeben hat, bezeichnen die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden in mancher Hinsicht einen erheblichen Fortschritt, und jedenfalls wäre an diesen noch Mancherlei geändert und verbessert, wenn es

dem Verfasser vergönnt gewesen wäre, die letzte Hand anzulegen und das Werk bis zum Erscheinen durchzuführen. Auch das wollen wir laut hervorheben.

Wir dürfen aber auch nicht verschweigen, dass der Herausgeber, Herr Schneider, soweit es nur das vorfindliche Material und Programm gestatteten, sein Möglichstes gethan hat, das Buch dem gesteckten Ziele zuzuführen.

Noch Eins muss berührt werden. Nachdem die römischen Denkmäler und das Gebück bereits im Texte Platz gefunden haben, werden in zwei Anlagen der Pfahlgraben von der Use bis zur Sayn, die Wallburgen, Gebücker, Landwehren und alten Schanzen noch besonders besprochen. Wir wollen über diese Repetition und Sonderung kein Wort mehr verlieren und nur der Genugthuung Ausdruck geben, dass diese Anlagen vorhanden und aus so kundiger Feder geflossen sind, wie jener des Herrn Conservator's von Cohausen.

J. B. Nordhoff.

2. Wandmalereien des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Herausgeb. von Ernst aus'm Weerth. Zugleich als II. Abtheilung, Band 4 und 5 der Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Leipzig 1879. T. O. Weigel. Imp. Fol. 46 Tafeln und 21 S.

Der Herausgeber des hier zur Anzeige gebrachten Prachtwerkes darf mit Genugthuung auf eine erfolgreiche 25jährige Thätigkeit für die Interessen der Denkmälerkunde und Kunstgeschichte seiner engeren Heimath, des schönen preussischen Rheinlandes zurückblicken. Wohl ausgerüstet von seiner ersten italienischen Studienreise, wo er sich bei längerem Aufenthalte in Rom des näheren Umgangs mit Cornelius zu erfreuen gehabt hatte, in das Heimathland zurückgekehrt, begann er mit enthusiastischem Eifer ein grossartig angelegtes Werk über die Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, dessen erste die Bildnerie umfassende Abtheilung in den Jahren von 1857 bis 1868 in 3 Bänden des grössten Formates und zum Theil in Farbendruck ausgeführt, mit historischem und beschreibendem Texte erschienen ist und die vollste Anerkennung der Kritik gefunden hat. Die Zwischenzeit wurde durch andere verwandte Arbeiten ausgefüllt, von denen wir nur die Herausgabe des Limburger Siegeskreuzes hervorheben wollen, durch welche die Emailfrage zur endgiltigen Entscheidung gebracht wurde und die Herausgabe der Mosaikfussböden von S. Gereon in Cöln, die dem Verfasser zu wiederholten Reisen